

Personalkostencontrolling

Jahresabschlussbericht 2018

Buchungsstand: 5. Februar 2019

Abrechnungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

1. Ausgangssituation

Für das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung ein Bedarf an Personalkosten in Höhe von 162.901.500 Euro einschließlich des Jobcenters ermittelt. Zur Verfügung gestellt wurden jedoch nur 152.901.500 Euro. Somit lag zum Zeitpunkt der Planung ein zu erbringender Konsolidierungsbedarf in Höhe von 10.000.000 Euro für das Jahr 2018 vor.

Vom Stadtrat wurde am 11. Dezember 2017 die DS0353/17 mit den Änderungsanträgen DS0353/17/1, DS0353/17/4 und DS0353/17/5 beschlossen. Der Änderungsantrag 1 umfasste 24,33 Stellen und ein Personalkosten-Volumen von 1.060.800 Euro, der Änderungsantrag 4 umfasste 2 Stellen mit einem PK-Volumen von 116.800 Euro und der Änderungsantrag 5 umfasste 4 Stellen mit einem PK-Volumen in Höhe von 168.000 Euro. Insgesamt erhöhte sich der Bedarf durch die o. g. Änderungsanträge um 1.345.600 Euro.

Nach Durchführung der Planung für das Jahr 2018 wurde die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2018 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018) beschlossen. Damit stiegen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Knappschaftlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 und führten zu einem Mehrbedarf in Höhe von 86.300 Euro.

Am 1. Januar 2018 trat die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2018 (Beitragssatzverordnung 2018 – BSV 2018) in Kraft. Hierdurch betrug der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung nunmehr 18,6 % und wurde somit um 0,05 % im Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil gesenkt. Damit verbunden waren Personalkosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 30.100 Euro.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Regelaltersgrenze für Beamte (§ 39 LBG LSA) wurde es erforderlich, dass sich für die Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst im Einsatzdienst die Altersfaktoren ändern. Diese Änderungen waren mit einem Mehraufwand in der Beamtenversorgung in Höhe von 392.800 Euro verbunden, da diese rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft trat.

Die zum März 2018 beschlossene Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten erhöhte den Bedarf um weitere 3.132.471 Euro. Diese Summe umfasst jedoch nur alle im Jahr 2018 geplanten Stellen.

Alle genannten Änderungen führten letztlich zu einer Erhöhung des Bedarfes gegenüber der Mittelbereitstellung. Der zu erwirtschaftende Fehlbetrag für das Jahr 2018 erhöhte sich dadurch auf insgesamt **14.927.071 Euro**.

Seit dem I. Quartal 2014 erfolgt die Darstellung der **Erstattungen durch Dritte** im Personalkostencontrollingbericht. Im Jahr 2018 wurden 317 Stellen in unterschiedlicher Höhe und aus verschiedenen Gründen gefördert. So wurden zum Beispiel alle Stellen des Jobcenters zu 100 % aus Bundesmitteln finanziert. Es gab Projekte (u. a. Familienintegrationsprojekt, Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, Bildung im Alter und Bildung integriert), die aus Bundes- bzw. Landesmitteln bezahlt wurden und außerdem wurden u. a. Kosten für Stellen bei der Feuerwehr und der Volkshochschule erstattet. Die Personalkosten der entsprechenden Stellen belasteten den DKPK und entlasteten an anderer Stelle den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in nicht unerheblichem Maße. Bis zum Dezember wurden Erstattungen in Höhe von ca. **7.765.484 Euro** für das Jahr 2018 abgerechnet.

2. Ergebnis/Zielerreichung/Bewertung

Für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass im DKPK 16.527.731 Euro des Mittelbedarfes eingespart werden konnten. Das ursprüngliche Ziel, 10.000.000 Euro im DKPK einzusparen, wurde damit in diesem Jahr mit einer Erfüllung von 165,3 % mehr als erreicht.

Nach Abzug und Einstellung aller notwendigen Mittel ist ein abschließender Überschuss in Höhe von 1.999.520 Euro festzustellen. Dieses entspricht 1,31 % des Finanzvolumens des DKPK und spricht für eine sehr gute Planungs- und Controllingqualität.

Die Erreichung und Übererfüllung des Einsparzieles lässt sich mit der hohen Anzahl an geplanten unbesetzten Stellen erklären. Die Durchschnittspersonalkosten pro Stelle lagen im Jahr 2018 bei 58.600 Euro. Um das ursprüngliche Konsolidierungsziel zu erreichen, hätten 170 geplante Stellen ganzjährig unbesetzt sein müssen. Im Durchschnitt waren jedoch 286 Stellen ganzjährig unbesetzt.

Die Personalkosten für das Jahr 2018 sind auf der Seite 6 graphisch dargestellt. Den Graphen ist zu entnehmen, dass die kumulierten Personalkosten geringer als die Mittelbereitstellung waren.

4. Fazit/Ausblick

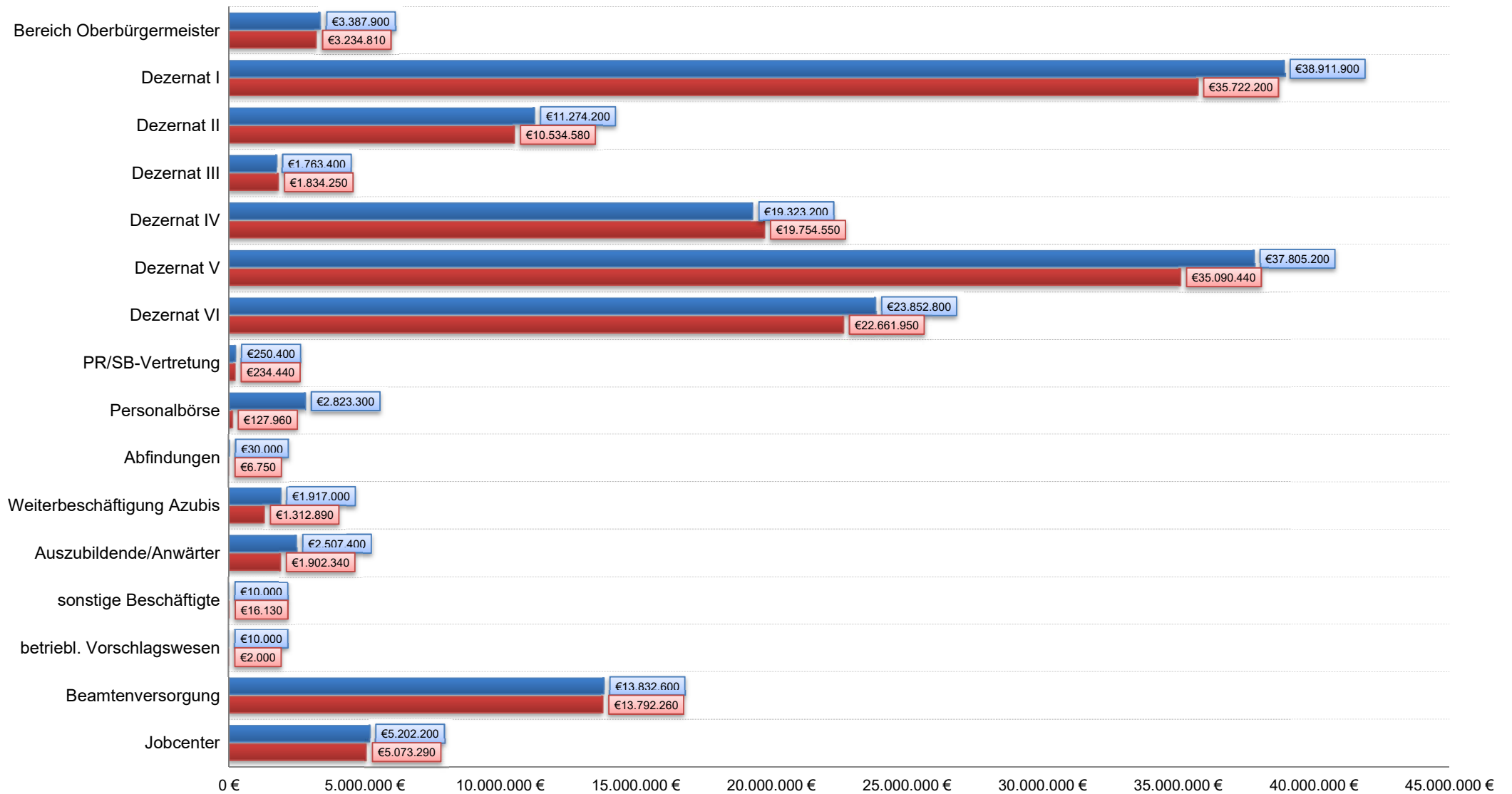
Im Jahr 2019 sind nach aktuellem Stand 18.646.719 Euro einzusparen. Hierbei sind mögliche Besoldungserhöhungen im Beamtenbereich noch nicht mit eingerechnet. Ein Prozent Erhöhung bedeutet einen Mehrbedarf in Höhe von 388.700 Euro. Somit ist schon jetzt klar, dass sich das Einsparziel, welches bereits um 3,7 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2018 liegt, noch weiter erhöhen wird.

Da es für das Jahr 2019 das erklärte Ziel ist, die Anzahl der unbesetzten Stellen drastisch zu reduzieren, ist davon auszugehen, dass das Einsparziel im Jahr 2019 nicht erreicht wird.

Es bleibt somit zu beobachten, wie sich die Anzahl der unbesetzten Stellen im Jahr 2019 entwickelt und welche Auswirkungen dieses auf die Personalkosten hat.

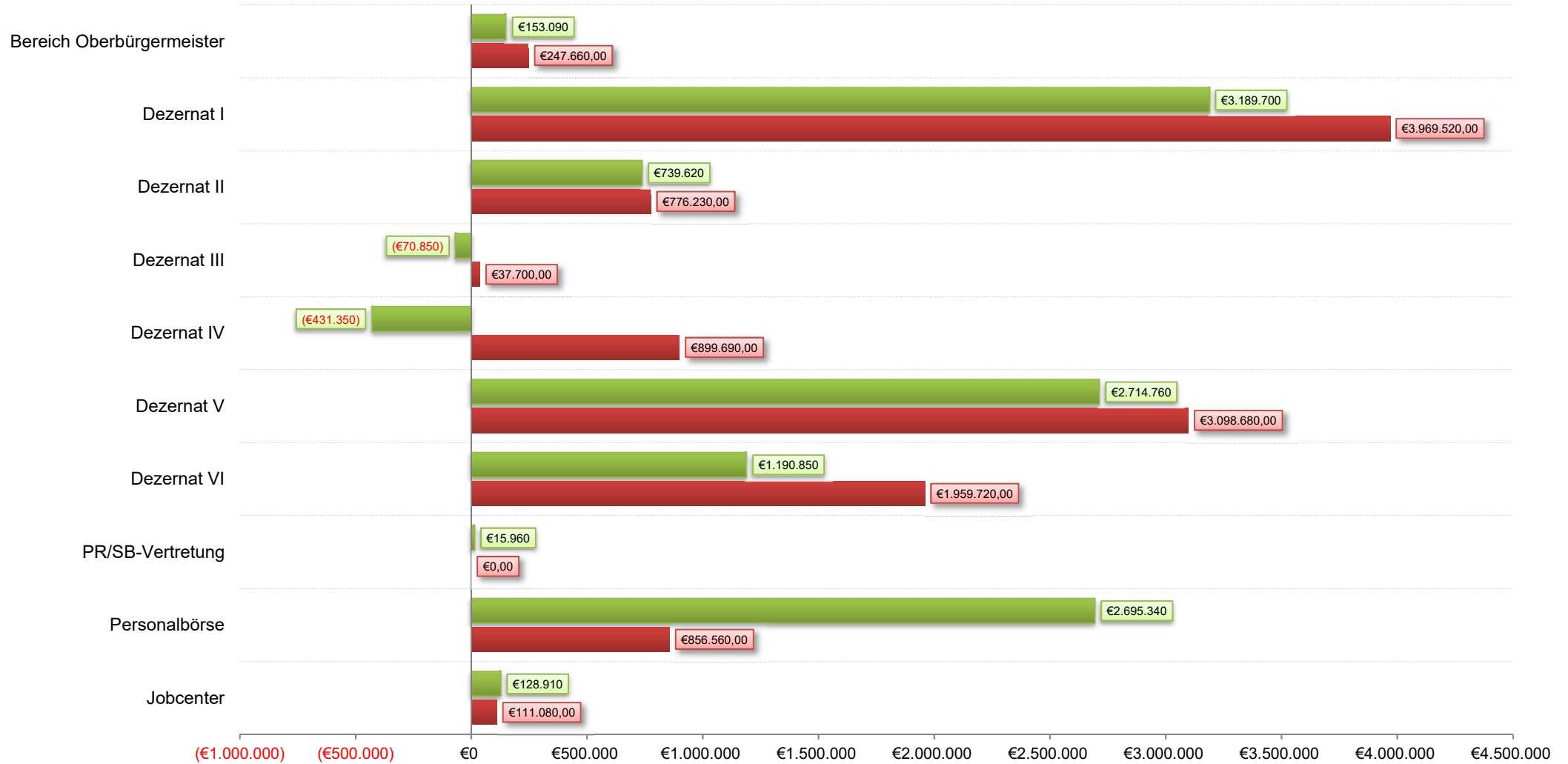
Kumulative Personalausgabenauswertung SOLL zu IST bis zum Ende des laufenden Monats

■ SOLL Personalausgaben Januar bis Ende laufender Monat ■ IST Personalausgaben Januar bis Ende laufender Monat



Personalausgabenauswertung Abweichung insgesamt und Einsparung durch unbesetzte Stellen bis zum Ende des laufenden Monats

■ Abweichung gesamt ■ Einsparung aus unbesetzten Stellen Januar bis Ende laufender Monat



Personalkosten 2018 (kumulativ)

